



## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-025/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 22.09.2021

Einreicher: OR Euba

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Ortschaftsräte erarbeiten eine Bilanz über die realisierten Projekte seit der Eingemeindung.
2. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge, welche Projekte in den folgenden Jahren in die Haushaltplanung aufgenommen werden sollen. Dazu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.
3. Die Stadtverwaltung erarbeitet auf dieser Grundlage eine Informationsvorlage, die im ersten Quartal 2022 vorgelegt wird.
4. Die Informationsvorlage ist in die mittel- und langfristige Haushaltplanung einzubeziehen.

Thomas Groß

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**